

A 20071 E

# Soziale Arbeit

## 12.2008

Zeitschrift für soziale und  
sozialverwandte Gebiete

Keine Hilfe ohne Kontrolle?  
Keine Kontrolle ohne Hilfe!

Der Schutzauftrag bei Verdacht  
auf Kindeswohlgefährdung

Soziale Frühwarnsysteme  
und Kinderschutz

Zur Arbeit des Jugendamtes  
nach § 8a SGB VIII

Kinderschutz in der Praxis

dzi

## Soziale Arbeit

### Dezember 2008

### 57. Jahrgang

**Professor Dr. Christian Schraper**, Sozialarbeiter und Dipl.-Pädagoge, lehrt Pädagogik mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Universität Koblenz-Landau, Universitätsstraße 1, 56070 Koblenz, E-Mail: schraper@uni-koblenz.de

**Dr. Annette Frenzke-Kulbach**, Dipl.-Sozialarbeiterin und Dipl.-Sozialtherapeutin arbeitet als Fachdienstleiterin „Soziale Dienste“ beim Märkischen Kreis. Privatanschrift: Dieckerhofsweg 42, 58239 Schwerte, E-Mail: frenzke-kulbach@gmx.de

**Professor Dr. Sabine Wagenblass** lehrt über Handlungsfelder Sozialer Arbeit, unter anderem mit dem Forschungsschwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe, an der Hochschule Bremen, Fakultät 3, Studiengang Soziale Arbeit, Neustadtswall 30, 28199 Bremen, E-Mail: sabine.wagenblass@hs.bremen.de

**Professor Dr. Florian Gerlach**, Rechtsanwalt, lehrt unter anderem Jugendrecht an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum. Privatanschrift: Voßkamp 33, 49078 Osnabrück, E-Mail: gerlach@osnanet.de

**Beate Köhn**, Dipl.-Sozialarbeiterin, Supervisorin, arbeitet in der Fachstelle des Berliner Notdienstes Kinderschutz, Gitschiner Straße 49, 10969 Berlin, E-Mail: info@kindernotdienst.de

**Keine Hilfe ohne Kontrolle?** 466  
**Keine Kontrolle ohne Hilfe!**  
 Thesen zu einem Spannungsverhältnis sozialpädagogischer Kinderschutzarbeit  
*Christian Schraper, Koblenz*

**DZI-Kolumne** 467

**Der Schutzauftrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** 473  
 Handlungsanforderungen an die öffentliche Jugendhilfe  
*Annette Frenzke-Kulbach, Schwerte*

**Soziale Frühwarnsysteme und Kinderschutz** 481  
*Sabine Wagenblass, Bremen*

**Zur Arbeit des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII** 488  
 Erkenntnisse aus der Evaluation fehlerhaft behandelter Fälle  
*Florian Gerlach, Bochum*

**Kinderschutz in der Praxis** 492  
 Der Berliner Notdienst  
*Beate Köhn, Berlin*

**Rundschau Allgemeines** 496  
 Soziales 497  
 Gesundheit 497  
 Jugend und Familie 498  
 Ausbildung und Beruf 499

**Tagungskalender** 500

**Bibliographie Zeitschriften** 501

**Verlagsbesprechungen** 504

**Impressum** 508

Diesem Heft liegt eine Werbe- und Bestellkarte des DZI Spenden-Almanachs 2008/09 bei.

**Eigenverlag**  
**Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen**



# Kinderschutz in der Praxis

## Der Berliner Notdienst

Beate Köhn

### Zusammenfassung

Konzepte, gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und Netzwerke sind gefragt, die greifen, bevor Kinder, meist unter den Augen vieler Menschen, im Umfeld der Familie in Gefahr geraten. Die Bedürfnisse und die Nöte vieler Kinder werden inzwischen rechtzeitig erkannt. Die Erfüllung des Schutzauftrags bei einer Kindeswohlgefährdung muss durch die öffentliche Jugendhilfe rund-um-die-Uhr an jedem Tag des Jahres gewährleistet sein. Am Beispiel des Berliner Notdienst Kinderschutz wird gezeigt, wie das in der Praxis funktionieren kann.

### Abstract

It is necessary to develop effective concepts and general social conditions so as to prevent children from becoming exposed to dangers arising from their own family background, a calamity which often happens before the eyes of many people. The needs and problems of many children have meanwhile come to be recognized earlier. Public child and youth welfare services must guarantee the fulfillment of child protection regulations round-the-clock and on every day of the year. Using the example of the Berlin child protection emergency service it is shown how this can work in practice.

### Schlüsselwörter

Berlin – Kinderschutz – Notdienst – Praxis – Kindeswohl – Jugendamt

### Risikofaktoren für Familien

Etwa 46 Prozent der Berliner Familien haben einen alleinerziehenden Elternteil, in einigen Bezirken steigt der Anteil bis auf 68 Prozent. Zu 82 Prozent leben die Kinder bei den Müttern. Im Vergleich mit Frauen, die in einer Partnerschaft leben, sind alleinerziehende Mütter einer erhöhten Belastungssituation, einem deutlich höheren Armutsrisiko und einem damit einhergehenden höheren gesundheitlichen Risiko ausgesetzt. Die Zahl der erwerbslosen Eltern liegt bei 20 Prozent, mehr als ein Drittel der Familien – in Berlin 38,5 Prozent – fallen unter die Armutsgrenze. Die Statistiken zu delinquenzauffälligen, schuldistanzierten, Suchtmittel konsumierenden Kindern und Jugendlichen sind genauso erschreckend wie die steigenden Zahlen überforderter und psychisch erkrankter Eltern oder der enorme Anstieg der Zahl von Müttern und Vätern, die sich nicht genügend um ihre Kinder kümmern. Die Aufzählung ist bei Wei-

tem nicht vollständig, gibt aber deutliche Hinweise auf multiple Risikofaktoren bei vielen Familien.

So besteht sozialpädagogischer Handlungsbedarf, um Kindern die Sicherheit und den Schutz vor Miss-handlung, Missbrauch und Vernachlässigung zu geben, den sie brauchen. Gleichzeitig benötigen Eltern Unterstützung und Klarheit, um ihrer Erziehungsaufgabe verantwortlich nachgehen zu können. Die Einzigartigkeit jedes Kindes, jeder Familie und ihrer individuellen und familiären Lösungswege darf bei der Erfüllung des Schutzauftrages genauso wenig aus dem Blick geraten wie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, für die Politikerinnen und Politiker ihre Verantwortung wahrnehmen müssen.

### Effektiver Kinderschutz

Wie kann der staatliche Schutzauftrag erfüllt werden und wie sind Eltern zu unterstützen, ihre Verantwortung für ihre Kinder wahrzunehmen? Konzepte, Methoden und Netzwerke sind gefragt, die greifen können, bevor Kinder, oft unter den Augen vieler Menschen, im Umfeld der Familie in Gefahr geraten. Die Bedürfnisse und die Nöte vieler Kinder werden inzwischen präziser und frühzeitiger erkannt. Es ist noch nicht lange her, da wurde beispielsweise die gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den Eltern nicht als Gefährdung für das Kind erkannt oder wurden trotz schwerer Alkoholsucht eines Elternteils die Lebensumstände des Kindes von niemandem hinterfragt.

Die gemeinsame Verständigung über „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen hat uns in den letzten Jahren innerhalb der Jugendhilfe und anderer Bereiche einen großen Schritt weitergebracht. Dennoch gibt es keinen Anlass, sich auf dem Erfolg gemeinsamer Standards im Kinderschutz auszuruhen. Die teilweise massiv steigenden Fallzahlen in den Jugendämtern und im Berliner Notdienst Kinderschutz zeigen uns, wie dringend notwendig eine gute Zusammenarbeit der verantwortlichen Gewährleistungsträger ist und bleibt. Kinderschutz kann nur unter folgenden Bedingungen greifen:

- ▲ frühe Hilfen in Kooperation mit medizinischen Fachstellen;
- ▲ präventive Konzepte im Sinne einer Frühförderung;
- ▲ einheitliche Indikatoren zur Erkennung von Anhaltspunkten einer Gefährdung;
- ▲ kurzfristige und niedrigschwellige Angebote für Kriseninterventionen und Inobhutnahmen rund-um-die-Uhr;
- ▲ verbindliche Handlungs-, Informations- und Dokumentationsmuster;

- ▲ fachlich qualifiziertes Personal und eine angemessene finanzielle und materielle Ausstattung;
- ▲ ein verlässliches Zusammenwirken und Kooperationsvereinbarungen aller Beteiligten;
- ▲ eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse von Kindern;
- ▲ deutliche Statements zum Kinderschutz aus der Politik, die behördenübergreifend umgesetzt und finanziell unterlegt sind.

Folgende Grundvoraussetzungen müssen im Blick der Fachleute bleiben:

- ▲ eine respektvolle Haltung gegenüber den Eltern unter Anerkennung ihrer Erziehungsverantwortung;
- ▲ Respekt sowie Akzeptanz gegenüber den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern;
- ▲ Berücksichtigung ihrer Wünsche, Meinungen und Lösungsvorschläge, die Verantwortung für die Lösung des Problems hat die Familie, die Verantwortung für das Kindeswohl hat das Jugendamt;
- ▲ in Kinderschutzfällen müssen vom Jugendamt Mindestanforderungen (Was darf nicht passieren?) klar benannt werden;
- ▲ Ermutigung der Eltern, Kinder und anderer, der Familie nahestehenden Personen, an einer Lösung mitzuwirken;
- ▲ Anerkennung der Maxime, dass jedes Kind einzigartig ist und der beste Platz zum Aufwachsen eine *gute* Familie ist.

#### **Erfüllung des Schutzauftrages – auch bei Nichterreichbarkeit der Jugendämter**

Der Berliner Notdienst Kinderschutz ist aufgeteilt in sechs Bereiche an drei Standorten: Er ist eine für die ganze Stadt zuständige sozialpädagogische Einrichtung zur Inobhutnahme und Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), die akut von einer Kindeswohlgefährdung betroffen sind. Der Arbeitsauftrag bezieht sich auf ein Rund-um-die-Uhr-Angebot, das an jedem Tage des Jahres zur Verfügung steht. Die Trägerschaft hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin.

Die Aufgabenstellung der Jugendämter, Schutz zum Beispiel vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Gewalt zu gewähren, wird immer dann durch den Berliner Notdienst Kinderschutz stellvertretend wahrgenommen, wenn die zuständigen Jugendämter nicht oder nicht rechtzeitig zu erreichen sind. Dieser gesetzliche Schutzauftrag als Kernaufgabe der Sozialpädagogischen Dienste und die damit verbundene Funktion des staatlichen Wächteramtes leitet sich unmittelbar aus Artikel 6 Grundgesetz (GG) ab und schließt auch die Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit ein.

Die Sicherstellung des Kindeswohls ist sowohl Bestandteil der elterlichen Erziehungsverantwortung gemäß Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 GG als auch Teil des staatlichen Wächteramtes gemäß Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 GG. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind die notwendigen Maßnahmen zum Schutz eines Kindes oder Jugendlichen zu ergreifen, die sich auch kurzfristig gegen die elterliche Erziehungsautonomie richten können. Die rechtsverbindliche Einflussnahme auf die elterliche Erziehungsverantwortung ist, sofern das zuständige Jugendamt nicht tätig werden kann, die Kernaufgabe des Berliner Notdienst Kinderschutz. Somit kommt dieser Institution eine überbezirkliche Aufgabe für die gesamte Stadt zu. Die ausgeübte Schutzfunktion steht grundsätzlich im Spannungsfeld zwischen effektivem Kinderschutz und Elternautonomie. Im günstigen Fall kann hierüber auch während der Krisenintervention eine einvernehmliche und gemeinsame Lösung gefunden werden. Die Erfassung und Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist der zentrale Aspekt der Arbeit. Es kommt darauf an, zur Klärung einer benannten Situation die notwendigen Informationen zu erhalten beziehungsweise einzuholen, diese fachlich einzuschätzen und die Wahl der geeigneten und verhältnismäßigen Mittel zur Gefahrenabwehr zu treffen. Die Beteiligung sowie die Kooperationswilligkeit und -fähigkeit der Eltern findet dabei immer Berücksichtigung. Neben den Berliner Jugendämtern ist der Kinder- und Jugendnotdienst die zur Inobhutnahme befugte Dienststelle des Landes Berlin.

Der Balanceakt zwischen einem notwendigen Eingriff in das Elternrecht zum Schutz eines Kindes durch eine Inobhutnahme im Sinne einer Gefahrenabwehr und der Chance und Notwendigkeit, einen Hilfefkontakt zur Unterstützung der Eltern zu beginnen und in Gang zu setzen, stellt hohe Anforderungen an die Ausübung des Wächteramtes und an die Ausführenden dieser Kriseninterventionen. Die Notdienste nehmen in diesen Fällen die Funktion der sozialpädagogischen Krisenintervention wahr und versuchen, den Weg zum weiteren Hilfeprozess in das örtlich zuständige Jugendamt – zu den fallführenden Fachkräften – zu begleiten. Die aktive Einbeziehung und Beteiligung der Kinder und der Eltern spielt bei der Lösungsfindung und insbesondere bei der Nachhaltigkeit dieser Lösung eine eminent wichtige Rolle. Hierbei ist, soweit dies möglich ist, das Familienumfeld bei der Lösungssuche einzubeziehen.

Der Berliner Notdienst Kinderschutz als zentraler Leistungserbringer der Inobhutnahme und der sozialpädagogischen Krisenintervention sichert das

Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Neben der Wächterfunktion besteht die Aufgabe, 24 Stunden des Tages das Angebot der Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Menschen, die sich um Minderjährige Sorgen machen, bereitzuhalten. Mit diesem Beratungsangebot soll insbesondere der Schutz von Minderjährigen gewährleistet werden. Im Vordergrund steht grundsätzlich das Gespräch und die Suche aller Betroffenen nach geeigneten Lösungswegen.

### **Standort Gitschiner Straße in Friedrichshain-Kreuzberg**

#### **▲ Kindernotdienst**

Der Kindernotdienst steht allen in Not geratenen oder einer akuten Kindeswohlgefährdung ausgesetzten Kindern als Zufluchtsort und als stadtweit bekannte Anlaufstelle bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zur Verfügung. Der Kindernotdienst besteht aus zwei voneinander getrennten Gebäuden, die mit unterschiedlichen Aufgaben befasst sind. In dem einen Haus findet die Inobhutnahme von zehn Kindern statt. Neben der Betreuung stehen die physische und psychische Versorgung gleichrangig im Mittelpunkt. Zwei Kinderkrankenschwestern stehen montags bis freitags von sieben bis 20 Uhr für die medizinischen Fragen und Belange, insbesondere der von Babys und Kleinkindern, zur Verfügung. Die physische Verfassung und der Entwicklungsstand werden bei Kinderschutzfällen dokumentiert. Im benachbarten Gebäude befindet sich die Beratungsstelle des Kindernotdienstes sowie die Hotline-Kinderschutz und die Fachstelle Kinderschutz. In der Beratungsstelle gehen die Anrufe ein, die häufig die erste Kontaktaufnahme zur Beratung und gegebenenfalls für eine Inobhutnahme sind.

Im Jahr 2007 wurde in 2514 Fällen Kontakt zum Kindernotdienst aufgenommen. In etwa der Hälfte der Beratungs- und Aufnahmekontakte konnte die Situation der Kinder durch Beratungsgespräche deeskaliert werden. In 924 Fällen führte die sozialpädagogische Krisenintervention zu einer Inobhutnahme. Die Aufnahme- und Beratungsgründe bezogen sich hauptsächlich auf den Verdacht einer Verwahrlosung beziehungsweise Vernachlässigung oder einer körperlichen Misshandlung. In nicht unerheblichem Maß (71 Fälle) waren Kinder von häuslicher Gewalt betroffen. Der Zugang zum Kindernotdienst erfolgte zu 52 Prozent in Kooperation mit der Polizei. In den anderen Fällen wurden die Kontakte über soziale Dienste oder die Eltern aufgenommen. Bei neun Prozent der Kontaktaufnahmen wandten sich die Kinder direkt an den Kindernotdienst. Nach er-

folgter Krisenintervention und nach Absprache mit dem örtlich zuständigen Jugendamt kehrten knapp die Hälfte der Kinder in die Familie oder das familiäre Umfeld zurück. In 37 Prozent der Fälle erfolgte eine stationäre Jugendhilfeleistung.

#### **▲ Hotline-Kinderschutz**

Im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz wurde am 2. Mai 2007 die Hotline-Kinderschutz neu eingerichtet. Dieses niedrigschwellige Angebot steht allen Berliner Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, die sich Sorgen um Kinder und Jugendliche machen. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit spielt neben der verlässlichen Erreichbarkeit der Jugendämter eine wichtige Rolle. Je früher die Jugendämter oder der Berliner Notdienst Kinderschutz auf problematische Situationen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam werden, desto eher kann eine Hilfe oder ein Unterstützungskonzept mit den betroffenen Familien erarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund dient die Hotline-Kinderschutz als eine erste Anlaufstelle, wenn Auffälligkeiten bei Familien benannt werden. Ziel ist es, akute Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche schnellstmöglich zu beenden, Kinder gegebenenfalls aus diesen Situationen herauszunehmen und/oder möglichst frühzeitig latenten Gefährdungssituationen begegnen zu können. Mit der engen Anbindung an die Beratungsstelle im Kinder- und Jugendnotdienst kann die Hotline-Kinderschutz als Bestandteil des Berliner Notdienst Kinderschutz eine Gefährdungseinschätzung im Sinne des Vier-Augen-Prinzips sicherstellen. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen das Ziel der Früherkennung.

### **Standort Mindenerstraße – Charlottenburg-Wilmersdorf**

#### **▲ Jugendnotdienst / Mädchennotdienst**

Der Jugendnotdienst ist, wie der Kindernotdienst, ein gesamtstädtisches Angebot und die in Obhut nehmende Stelle für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Im Jahr 2007 gab es insgesamt 3 838 Beratungskontakte. In 1966 Fällen erfolgte eine Inobhutnahme. Spezifisch für die Altersgruppe ist, dass ein gutes Drittel der Jugendlichen als Selbstmeldende Kontakt aufnehmen. 25 Prozent kamen über die Polizei. Diese Jugendlichen haben häufig vielfältige Problemlagen. Dabei spielen Gewaltexzesse, Drogen- und Alkoholkonsum eine wesentliche Rolle. Häufig handelte es sich um eskalierende Ablösekonflikte, die sich in etwa einem Drittel durch Beratungsgespräche deeskalieren ließen. Bei 770 Jugendlichen erfolgte eine stationäre Unterbringung in einer Clearingstelle.

Innerhalb der Berliner Notdienste Kinderschutz bietet der Mädchennotdienst ein für diese Gruppe spezifisches Angebot der Beratung und Inobhutnahme an. Es handelt sich in diesem Fall um ein Kooperationsprojekt zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und zwei Spezialträgern der freien Jugendhilfe. Das Projekt richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von zwölf bis 21 Jahren. Die weiblichen Fachkräfte beraten die Mädchen und junge Frauen und führen notwendige Kriseninterventionen durch. Auch im Mädchennotdienst wird ein Schutzraum geboten, der insbesondere dann von besonderer Bedeutung ist, wenn Mädchen oder junge Frauen Gewaltsituationen erleben, Zwangsverheiratung, Verschleppung in die Prostitution oder anderes droht. Auch schwangere Mädchen in Konfliktlagen suchen den Kontakt zu diesem Notdienst. Für die Betreuung und Versorgung stehen mehrere Plätze zur Verfügung.

#### **Standort Fasanenstraße – Charlottenburg-Wilmersdorf**

▲ *KuB – Kontakt- und Beratungsstelle und „Sleep In“*  
Die Kontakt- und Beratungsstelle ist eine Hilfeeinrichtung für Straßenjugendliche, die in der Regel aus beziehungs- und erziehungsschwachen Familien kommen und sich von ihrer Familien gelöst haben. Sie sind zumeist obdach- und mittellos und halten sich zum Großteil an verschiedenen sozialen Brennpunkten im unmittelbaren Einflussbereich des sogenannten Großstadtmilieus oder in der Stricher- und Prostitutionsszene auf. Die Zielgruppe der KuB sind Straßenkinder und Jugendliche ab 13 Jahre.

Die pädagogischen Fachkräfte der Beratungsstelle suchen den Kontakt zu den obdachlosen Minderjährigen an den Orten, an denen sich diese aufhalten. So steht ein Bus zur Verfügung, der als Kontaktstelle regelmäßig zu den entsprechenden Szenetreffpunkten fährt und die jungen Menschen mit existenziell notwendigem versorgt. Viele Jugendliche sind stark verwahrlost, sie befinden sich häufig in einem schlechten Ernährungs- und Allgemeinzustand. Der Lebensalltag ist von Gewalt, Drogenkonsum, Kriminalität und Prostitution geprägt. Diese Jugendlichen geraten auch häufig in Konflikt mit den Ordnungsbehörden. Im Sinne einer Gefahrenabwehr findet eine enge Kooperation mit der Polizeibehörde statt. Manche Jugendliche wenden sich auch selbst an die Kontakt- und Beratungsstelle.

Neben dem Beratungs- und Unterstützungsangebot steht eine Notübernachtung mit insgesamt 16 Schlafplätzen zur Verfügung. Im „Sleep-In“ können junge Menschen bis zu zwölf Nächten im Monate schlafen,

duchen und essen. Ziel ist eine Anbindung an Einrichtungen der Jugendhilfe oder eine Rückführung zur Herkunftsfamilie. Die KuB und das „Sleep in“ sind seit dem 1. Januar 2007 Bestandteil des Berliner Notdienst Kinderschutz. Mit der Integration dieses Angebotes wurde erreicht, dass allen jungen Menschen in ihrer jeweils speziellen Notlage ein pädagogisches Angebot mit dem erforderlichen Schutzraum zur Verfügung steht.

#### **Fachstelle Berliner Notdienst Kinderschutz**

Mit der abgeschlossenen Zusammenführung aller öffentlichen Notdienstbereiche für Kinder und Jugendliche in Berlin wurde zum Januar 2007 eine neue Gesamtstruktur des Berliner Notdienst Kinderschutz etabliert. Damit verfügt das Land Berlin, vertreten durch den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, über ein Notdienstsystem, das sich mit allen relevanten Fragen rund um das Thema Kinderschutz beschäftigt. Der Trägerbezirk hat im Hinblick auf die Belange des Kinderschutzes die gesteigerten Anforderungen einer fachlich qualifizierten Öffentlichkeitsarbeit zu bewältigen.

Mit Informationsanfragen wenden sich Schulen, Kindertageseinrichtungen, Ausbildungsstätten, medizinische Dienste, Polizeidienststellen, Beratungsstellen und die Medien an die Fachstelle, die dem präventiven Kinderschutz eine besondere Bedeutung beimisst. In diesem Zusammenhang werden Kolleginnen und Kollegen beraten, fortgebildet und die Praxisfragen zum Kinderschutz erörtert, reflektiert und in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachhochschule Berlin evaluiert. Die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg wird durch die Fachstelle bei der Weiterbildung von Fachkräften im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII unterstützt.

Mit verschiedenen Aktionen, Informationsmaterialien, der Präsenz in unterschiedlichen Medien und Informationsveranstaltungen stellt die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der im § 8a SGB VIII und im Netzwerk Kinderschutz genannten Vernetzungsaufgaben dar. In dieses Aufgabenfeld fallen auch Vorträge über relevante Aspekte der Kinderschutzarbeit für Institutionen aus Berlin, anderen Bundesländern und dem Ausland sowie die Mitgliedschaft in Gremien zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes. Die Notdienste werden zunehmend von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Fachdienst genutzt. Um die notwendige Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sicherstellen zu können, wurde die Fachstelle eingerichtet.

Aufgrund der beschriebenen komplexen Aufgaben, die im Umgang mit dem sensiblen Rechtsbereich des grundgesetzlich geschützten Elternrechtes angesiedelt sind, ist in besonderer Weise sicherzustellen, dass die öffentliche Jugendhilfe in der Ausübung des staatlichen Wächteramtes entsprechend dem Verhältnismäßigkeitsprinzip handelt. Die dafür notwendigen Qualitätsstandards müssen daher gemeinsam weiterentwickelt und stets einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, um sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse als auch die berlin- und bundeseinheitlichen Standards zum Kinderschutz in die Verfahren einbeziehen zu können.

## Rundschau

### ► Allgemeines

**Soziales bürgerschaftliches Engagement stärken.** In einem kürzlich verabschiedeten Eckpunktepapier erklärte der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV), dass soziales bürgerschaftliches Engagement im Gemeinwesen eine besondere und zunehmende Bedeutung für die Daseinsvorsorge hat und die Qualität der Sozialen Arbeit spürbar erhöht. Sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger tragen erheblich dazu bei. „Der Deutsche Verein unterstützt die Bemühungen der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, kommunalen Verwaltungen und anderer Organisationen vor Ort, die Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Aufgaben einzubeziehen und stärker als bisher zu fördern. Allerdings soll bürgerschaftliches Engagement sozialstaatliches Handeln nicht ersetzen, sondern ergänzen“, betonte Wilhelm Schmidt, Präsident des Deutschen Vereins. „Pflege und Altenhilfe sind schon heute ohne bürgerschaftliches Engagement nicht denkbar. Auch Kindertagesstätten und Schulen arbeiten sehr erfolgreich mit freiwillig Engagierten zusammen, zum Nutzen aller Beteiligten.“ *Quelle: Pressemitteilung des DV vom 2. Oktober 2008*

**Partizipative Kommune.** Kooperationsnetzwerke und bürgerschaftliches Engagement als Erfolgsfaktoren für ostdeutsche Kommunen. Von Hans-Liudger Dienel und anderen. Hrsg. nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH. Selbstverlag. Berlin 2008, 102 S., kostenlos \*DZI-D-8380\*

Das Projekt „Kooperationsnetzwerke und bürgerschaftliches Engagement als Erfolgsfaktoren für ostdeutsche Kommunen“ lief in der Zeit vom September 2006 bis zum Dezember 2007 und sollte der Frage nachgehen, welche Faktoren die Zusammenarbeit der Sektoren öffentliche Verwaltung, bürgerschaftliches Engagement und Wirtschaft in kleineren Städten Ostdeutschlands stärken und verbessern. Für interessierte Kommunen sind die Ergebnisse nun in diesem Leitfaden zusammengefasst, in dem verschiedene Handlungsempfehlungen und Ansätze der Kooperation vorgestellt werden. Die Arbeit beruht auf einer Sekundäranalyse bisheriger Studien, Experteninterviews und einer empirischen Untersuchung zweier Modellgemeinden in Thüringen und Brandenburg. Bestelladresse: nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Otto-Suhr-Allee 59, 10585 Berlin, Tel: 030/318 054-63, Fax: 030/318 054-60

**Kompetenzzentrum „Zukunftsfähige Arbeit“.** Mit einem Kompetenzzentrum „Zukunftsfähige Arbeit in Rheinland-Pfalz“ will das Arbeitsministerium des Bundeslandes Betriebe dabei unterstützen, sich auf älter werdende Belegschaften einzustellen. Eine erste Einrichtung fördert die Landesregierung mit rund einer Mio. Euro. Angesichts eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels wird es immer wichtiger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so lange und so gesund wie möglich im Arbeitsleben zu halten, das